



Unterrichtung

Landtag

Magdeburg, 17. März 2020

Berichterstattung des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen zur 97. Sitzung des Landtages am 20.03.2020 (TOP 1)

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird die Einbringungsrede des Vorsitzenden des Ausschusses der Finanzen, Herrn Olaf Meister zu den nachfolgenden Themen vorab zur Kenntnis gegeben:

Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5349**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5888**

Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 - HG 2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5350**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5889**

Gabriele Brakebusch
Präsidentin

Berichterstattung des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen zur 97. Sitzung des Landtages am 20.03.2020 (TOP 1)

Anrede,

die Gesetzentwürfe der Landesregierung in den Drs. 7/5349 und 7/5350 überwies der Landtag in seiner 89. Sitzung am 17. Dezember 2019 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen. Mitberatend wurden alle Fachausschüsse des Landtages, außer dem Ausschuss für Petitionen, beteiligt.

Der Entwurf des **Haushaltsbegleitgesetzes** in der Drs. 7/5349 hat eine Änderung des Schulgesetzes, eine Änderung der Landeshaushaltsordnung und eine Änderung des Gesetzes über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt zum Inhalt.

Mit der Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird der Personalkostenzuschuss für Lehrkräfte je Schüler neu berechnet.

Die Änderung der Landeshaushaltsordnung beinhaltet eine Neuregelung der Kreditaufnahme und der Schuldentilgung sowie eine Änderung des Deckungskreises der Personalausgaben.

Mit der Neuregelung der Kreditaufnahme wird die gesetzliche Regelung im Land den Erfordernissen der Schuldenbremse angepasst.

Mit diesem Gesetzentwurf befasste sich der Ausschuss für Finanzen erstmals in seiner 73. Sitzung am 15. Januar 2020. Es gab eine Verständigung, den Gesetzentwurf in der Sitzung des Finanzausschusses am 2. März 2020 erneut aufzurufen und den beteiligten Ausschüssen in der Zwischenzeit Gelegenheit zu geben, sich mit dem Gesetzentwurf zu befassen.

Die Ausschüsse für

- Recht, Verfassung und Gleichstellung,
- Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien,
- Landesentwicklung und Verkehr,
- Umwelt und Energie,
- Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

teilten dem federführenden Ausschuss in einem Schreiben mit, dass sie den Gesetzentwurf beraten und ihn zur Kenntnis genommen haben.

Die Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Inneres und Sport leiteten dem federführenden Ausschuss eine Beschlussempfehlung zu und empfahlen die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur nahm den Gesetzentwurf zur Kenntnis und leitete ihn ohne Votum zur abschließenden Beratung an den Finanzausschuss weiter.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst leitete dem Ausschuss für Finanzen mit Schreiben vom 27. Februar 2020 eine Synopse mit Änderungsvorschlägen zu. Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt übermittelte dem Ausschuss für Finanzen seine Anmerkungen zum Gesetzentwurf, insbesondere zur Änderung des § 18 der Landeshaushaltsordnung, mit Schreiben vom 27. Februar 2020.

In seiner Sitzung am 2. März 2020 befasste sich der Ausschuss für Finanzen mit dem Gesetzentwurf und den Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse. Im Ergebnis seiner Beratung erarbeitete er eine abschließende Beschlussempfehlung an den Landtag. Zur Beratung lag auch ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor. Es wurde beantragt, in § 23 des Brandschutzgesetzes eine verbindliche Auszahlungsfrist festzuschreiben. Dieser Änderungsantrag wurde beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

da sich der Ausschuss für Finanzen am 11. März 2020 abschließend mit dem Haushaltsgesetzentwurf 2020/2021 befasste, nahm er den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021 erneut auf seine Tagesordnung. Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor, § 18f des Schulgesetzes zu ändern. Diese Änderung wurde mehrheitlich beschlossen.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen, sie liegt Ihnen in der Drs. 7/5888 vor.

Jetzt komme ich zum Entwurf des **Haushaltsgesetzes 2020/2021** in der Drs. 7/5350.

Wie eingangs erwähnt, wurde dieser Gesetzentwurf mit seinen Einzelplänen ebenfalls in der 89. Sitzung des Landtages am 17. Dezember 2019 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen. Mitberatend wurden alle Fachausschüsse des Landtages, außer dem Ausschuss für Petitionen, beteiligt.

Der Ausschuss für Finanzen hatte sich zum Ziel gesetzt, die Beschlussempfehlung zu diesem Gesetzentwurf dem Plenum im März 2020 vorzulegen. Um diesen Zeitplan einzuhalten, wurde ein Terminplan erarbeitet, der allen am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Ausschüssen zur Kenntnis gegeben wurde, damit sie ihren Zeitplan für die Beratung und Beschlussfassung ihrer Einzelpläne organisieren konnten.

Bis auf den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ist es allen Ausschüssen gelungen, für ihre Einzelpläne sowie für die Einzelpläne 13, 19, 20 und für das Sondervermögen mindestens zwei Beratungen durchzuführen. Das abschließende Beratungsergebnis wurde dem Ausschuss für Finanzen im Anschluss daran mitgeteilt. Lediglich seitens des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung unterblieb eine solche Mitteilung.

Im Verlauf der Beratungen in den Fachausschüssen wurde die Landesregierung gebeten, offen gebliebene Fragen zu beantworten. Diesen Bitten kam die Landesregierung nach.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich erstmals in seiner Sitzung am 15. Januar 2020 mit dem Gesetzentwurf. Der Minister der Finanzen brachte den Haushaltsgesetzentwurf 2020/2021 ein und gab ergänzend zu der Einbringung dieses Doppelhaushalts in der Sitzung des Landtages am 17. Dezember 2019 einige weiterführende Hinweise zu Themen, die während der Landtagsdebatte von den einzelnen Fraktionen angesprochen wurden. Es ging hierbei insbesondere um Erläuterungen zu den globalen Mehreinnahmen im Einzelplan 13, Kapitel 13 02 sowie um die Bundesbeteiligung an den Kosten der Migration, aber auch um finanzwirtschaftliche Quoten und die Entwicklung der Steuereinnahmen.

Die abschließende Beratung zu dem Gesetzentwurf und zu den Einzelplänen, die Bereinigungssitzung, fand am 11. März 2020 statt. Im Ergebnis dieser Beratung wurde die Ihnen in der Drs. 7/5889 vorliegende Beschlussempfehlung beschlossen.

Insgesamt befasste sich der Ausschuss für Finanzen an 9 Sitzungstagen mit den Einzelplänen. An den Sitzungen nahmen die zuständigen Fachministerien teil und machten auf einige wesentliche Inhalte aufmerksam. Auch der Landesrechnungshof nahm an den Sitzungen teil und äußerte sich zu einzelnen Themen. Beide standen den Abgeordneten des Finanzausschusses für Fragen zur Verfügung. Im Ergebnis der Beratungen der Einzelpläne wurden die Ministerien gebeten, die offen gebliebenen Fragen bis zur Bereinigungssitzung zu beantworten bzw. dem Ausschuss Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Landesrechnungshof wurde gebeten, dem Ausschuss Formulierungsvorschläge, insbesondere zu Haushaltsvermerken, zu unterbreiten. Diesen Bitten wurde in allen Fällen entsprochen. Dafür an dieser Stelle schon einmal meinen Dank.

Einige Eckpunkte aus den Beratungen der Einzelpläne möchte ich kurz erwähnen.

In der Bereinigungssitzung wurden alle Änderungsanträge, die während der Beratung der Einzelpläne zurückgestellt wurden, zur Abstimmung gestellt. Außerdem lagen dem Ausschuss für Finanzen weitere zahlreiche Änderungsanträge sowohl von der Fraktion DIE LINKE als auch von den Koalitionsfraktionen vor. Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE fanden nicht die erforderliche Mehrheit. Die Änderungsanträge der Koalition wurden beschlossen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die zur Abstimmung gestellten Änderungsanträge eingehen, sondern werde dies bei meinen Ausführungen zu den Einzelplänen tun.

Allerdings möchte ich auf einen Widerspruch hinweisen, der sich im Nachhinein herausgestellt hat.

Das Kapitel 05 13 wurde bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 19. Februar 2020 inklusive dem Titel 514 67 mit dem Ansatz von je 20.000 € für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen. Die Tischvorlage in der Bereinigungssitzung wurde kurzfristig erstellt und es wurde offensichtlich versehentlich beantragt, den Titel 514 67 als neuen Leertitel auszubringen, sodass derselbe Titel nun zweimal vorhanden wäre. Der in der Sitzung am 19. Februar 2020 beschlossene Ansatz von je 20.000 € muss in jedem Falle bestehen bleiben, zugleich ist der Beschluss zur erneuten Ausbringung des Titels 514 67 in der Bereinigungssitzung damit hinfällig.

Die Beratung zum Einzelplan 01 - Landtag fand in der 82. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 4. März 2020 statt. Dem Landtag stehen im Einzelplan 01 Ausgaben in Höhe von etwa 49 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 52 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Schreiben der Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt mit zahlreichen Änderungsvorschlägen bei Kapitel 01 01 vor, die überwiegend mit dem erst vor kurzem im Landtag beschlossenen Gesetz zur Parlamentsreform 2020 zusammenhingen.

Diese Änderungsvorschläge, aber auch die Änderungsanregungen zu Kapitel 01 03, machten sich die regierungstragenden Fraktionen zu eigen.

Die Änderungsvorschläge fanden die erforderliche Mehrheit und der Einzelplan 01 wurde in der Gesamtabstimmung mit 5 : 3 : 2 Stimmen in geänderter Fassung beschlossen.

Der Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei wurde in der 75. Sitzung am 5. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur stehen im Einzelplan 02 Ausgaben in Höhe von etwa 29,7 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 36 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und Änderungsanträge der Fraktion der AfD sowie der Fraktion DIE LINKE vor.

Im Einzelplan 02 ergab sich keine nennenswerte Aussprache zu den Kapiteln und Titeln. Die Fragen, die die Fraktion DIE LINKE im Rahmen der Beratung stellte, bezogen sich vor allen Dingen auf die Themenfelder Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen Außenstehender sowie Veranstaltungen/Empfänge. Die Fragen, die nicht sofort umfänglich beantwortet werden konnten, wurden im Nachgang schriftlich beantwortet.

Die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion der AfD und die der Fraktion DIE LINKE wurden jeweils abgelehnt. Die Empfehlungen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien wurden beschlossen. In der Gesamtabstimmung nahm der Ausschuss für Finanzen den Einzelplan 02 mit 7 : 2 : 2 Stimmen in geänderter Fassung an.

Der Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport wurde in der 79. Sitzung am 21. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Inneres und Sport stehen im Einzelplan 03 Ausgaben in Höhe von etwa 1 Milliarde € für das Jahr 2020 und etwa 1,1 Milliarde € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport und Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der AfD sowie der Fraktion DIE LINKE vor.

Die Änderungsanträge der Fraktion der AfD sahen eine Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2020 und 2021 bei Kapitel 03 20 - Landespolizei -, Titel 422 01 - Bezüge und

Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - vor. Damit sollten die Zulagen für besondere Einsätze für Polizeivollzugsbeamte in einem Mobilem Einsatzkommando, Spezialeinsatzkommando und im Personenschutz erhöht werden. Zur Beschaffung eines IMSI-Catchers beantragte die Fraktion der AfD eine Erhöhung der Ansätze für das Jahr 2020 bei Kapitel 03 02, Titel 812 61 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen - sowie in der Titelgruppe 64, Titel 812 64 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen - eine Absenkung der Ansätze für beide Haushaltsjahre.

Die Änderungsanträge der Fraktion der AfD wurden abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE bezogen sich auf Kapitel 03 01 - Ministerium für Inneres und Sport. Es wurde beantragt, Titelgruppe 64 - Besondere Aufgaben des Verfassungsschutzes für beide Haushaltsjahre auf null zu setzen. Außerdem wurde beantragt, bei Kapitel 03 02 - Allgemeine Bewilligungen - einen neuen Titel 893 02 - Zuschüsse für Investitionen zum Schutz religiöser Einrichtungen an Sonstige mit einem Ansatz für das Jahr 2020 in Höhe von 890 000 € und für das Jahr 2021 mit einem Ansatz von etwa 1,5 Millionen € neu aufzunehmen.

Schließlich beantragte die Fraktion, bei Kapitel 03 31 - Brand und Katastrophenschutz - eine Erhöhung der Ansätze für beide Haushaltsjahre bei Titel 633 01 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -. Bei Titel 883 61 - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - wurde für beide Haushaltsjahre eine Absenkung in Höhe von jeweils 3,65 Millionen € und eine Änderung der Verpflichtungsermächtigung beantragt.

Änderungen wurden auch bei Kapitel 03 63 - Asyl- und Ausländerwesen - beantragt. Titel 633 05 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für Integrationsmaßnahmen - sollte eine Erhöhung für beide Haushaltsjahre in Höhe von 1 Million € erfahren. Verschiedene Titel der Titelgruppe 61 - Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) Halberstadt - sowie bei Titelgruppe 75 - Ausreise- und Abschiebekosten im Bereich Asyl- und Ausländerwesen sollten abgesenkt werden.

Auch die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE fanden nicht die erforderliche Mehrheit und wurden abgelehnt.

Von den regierungstragenden Fraktionen wurde beantragt, bei Kapitel 03 01 - Ministerium für Inneres und Sport -, Titel 518 01 - Mieten und Pachten - eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen, um die Option zur vorzeitigen Verlängerung des Mietverhältnisses um drei Jahre zur Unterbringung der Abteilung 4 in der angemieteten Liegenschaft auszuüben.

Weiterhin soll die Zweckbestimmung der Titelgruppe 67 sowie die Ansätze verschiedener Titel erhöht werden, um die Deckung der Mehrausgaben nach dem Beruflichen bzw. Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz abdecken zu können.

Es wurde weiter beantragt, bei Kapitel 03 02 - Allgemeine Bewilligungen - eine neue Titelgruppe 68 - Förderung von Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen in Sachsen-Anhalt - aufzunehmen, um Haushaltsmittel zur Förderung konkreter Maßnahmen zum Schutz der jüdischen Gemeinden bereitzustellen. Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt durch die Absenkung des Titels 893 01 - Zuschüsse für Investitionen zum Schutz jüdischer Gemeinden auf null.

Die Änderungsanträge wurden mehrheitlich beschlossen.

Die Abstimmung über die Ausbringung eines neuen *** Haushaltsvermerks bei Kapitel 03 02, Titelgruppe 68 wurde auf die Bereinigungssitzung verschoben.

Ein weiterer Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen wurde beschlossen, sodass die Erläuterung bei Titel 893 64 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland - für beide Projekte klarer und verbindlicher formuliert werden kann.

Bei Kapitel 03 10 - Landesverwaltungsamt - Titel 428 03 - Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten, sowie der auszubildenden Kräfte - wurde von den regierungstragenden Fraktionen eine Erhöhung der Ansätze für beide Haushaltsjahre beantragt, weil das Landesverwaltungsamt für das Ministerium der Finanzen die Ausbildung von jeweils fünf neu einzustellenden Verwaltungsfachangestellten übernimmt. Die Haushaltsmittel werden aus Einzelplan 04, Kapitel 04 07, Titel 428 03 übertragen.

Bei Kapitel 03 43 - Statistisches Landesamt - Titel 231 64 - Sonstige Erstattungen vom Bund - und Titel 633 64 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Anlass des Zensus - wurde eine Erhöhung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2021 beantragt. Die Ansätze wurden angepasst.

Auch diese Änderungen fanden die erforderliche Zustimmung und wurden beschlossen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport wurde mehrheitlich beschlossen.

In der GesamtAbstimmung wurde der Einzelplan 03 mit 8 : 2 : 2 Stimmen in geänderter Fassung beschlossen.

Der Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen wurde in der 74. Sitzung am 17. Januar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium der Finanzen stehen im Einzelplan 04 Ausgaben in Höhe von etwa 246,5 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 260,1 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD lag dem Ausschuss zur Abstimmung vor. Er bezog sich auf die Verringerung der Bewachungskosten in Kapitel 04 01, Titel 517 30 und fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Nachdem alle Fragen der Ausschussmitglieder von der Landesregierung beantwortet waren bzw. zugesichert wurde, offen gebliebene Fragen im Nachgang schriftlich zu beantworten, wurde der Einzelplan 04 in unveränderter Fassung beschlossen.

Der Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration wurde in der 78. Sitzung am 19. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration stehen im Einzelplan 05 Ausgaben in Höhe von etwa 1,8 Milliarden € für das Jahr 2020 und etwa 1,9 Milliarden € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss sowohl eine Empfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration, als auch Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen, der Fraktion der AfD sowie der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung vor.

Die Ministerin erläuterte mit der Einbringung des Haushalts auch die sozialpolitischen Ziele. Sie betonte, dass der Sozialhaushalt überwiegend von bundesgesetzlichen Leistungen wie zum Beispiel der Sozial- und Eingliederungshilfe, dem Unterhaltsvorschussgesetz, den Kostenerstattungen für die Personengruppe der ausländischen unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen sowie von Fürsorge- und sozialen Entschädigungsleistungen geprägt ist.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, den Ansatz bei Kapitel 05 01, Titel 534 01 - Sonstiges - für die Jahre 2020 und 2021 jeweils um 4 500 € zu reduzieren, ab.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Kapitel 05 02, Titel 685 01 - Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften - abzusenken, wurde abgelehnt.

Änderungsanträge der AfD-Fraktion, verschiedene Titel der Kapitel 05 01, 05 03 und 05 17 auf null zu setzen bzw. abzusenken, wurden ebenfalls abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, verschiedene Ansätze in Kapitel 05 03, 05 05, 05 07, 05 13 zu verändern, fanden ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit.

Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, den Ansatz bei Kapitel 05 05, Titel 893 69 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Investitionen in Überbetriebliche Bildungsstätten) - für das Jahr 2020 um 200 000 € bzw. für das Jahr 2021 um 100 000 € zu reduzieren und die VE-Jahresscheiben anzupassen, stimmte der Ausschuss mit 8 : 0 : 4 Stimmen zu.

Der Ausschuss sprach sich mit 6 : 0 : 3 Stimmen dafür aus, bei Titelgruppe 69 - Pflegeausbildung gem. § 54 Pflegeberufegesetz - abweichend von der Beschlussempfehlung des Fachausschusses einen *** Haushaltsvermerk auszubringen.

Der Ausschuss stimmte dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, den * Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 62 - Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt -, den Titel 526 62 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten - als Leertitel neu auszubringen und den Haushaltsvermerk der Titelgruppe entsprechend zu ergänzen, mit 8 : 0 : 3 Stimmen zu.

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration wurde im Ergebnis der Beratung gefolgt.

In der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 05 mit 8 : 3 : 0 Stimmen in geänderter Fassung beschlossen.

Der Einzelplan 06 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wurde in der 77. Sitzung am 17. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Minis-

terium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung stehen im Einzelplan 06 Ausgaben in Höhe von etwa 854,9 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 902,6 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Eine Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung lag dem Finanzausschuss nicht vor. Zur Beratung lagen aber Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen und der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung vor.

Die Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen sahen eine Erhöhung des Ansatzes um ca. 4 000 € bei Kapitel 06 02, Titel 685 24 vor. Es handelt sich hierbei um Zuschüsse des Landes zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Wirtschaftsrates und ist auf eine Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes entsprechend eines FMK-Beschlusses zum Wirtschaftsplanentwurf 2020 zurückzuführen. Gleiches gilt für den Antrag der Koalition, die Ansätze im Titel 685 25, es sind die Zuschüsse des Landes zur Hochschulrektorenkonferenz, um 2 300 € zu erhöhen. Dafür konnten die Ansätze im Titel 685 26, die Zuschüsse für die Kultusministerkonferenz, um etwa 2 000 € gesenkt und somit für die Deckung des Titels 685 24 genutzt werden.

Diesen Änderungsanträgen wurde mehrheitlich zugestimmt.

Gleiches gilt für den Änderungsantrag der Koalition, Titel 685 29 um 4 700 € anzuheben, weil sich die Zuschüsse des Landes zur Finanzierung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsförderung und zum HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. entsprechend eines GWK-Beschlusses zum Programmbudget erhöht haben.

Ein weiterer Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen bezog sich auf Titel 685 82, Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 soll gesenkt und für das Jahr 2021 soll eine neue Verpflichtungsermächtigung ausgebracht werden. Daraufhin ergab sich auch eine andere Aufteilung der Jahresscheiben. Schließlich beantragten die regierungstragenden Fraktionen die Erläuterungen der Titelgruppe 88 in Nr. 2 anzupassen.

Den Änderungsanträgen wurde mehrheitlich zugestimmt.

Entsprechend eines GWK-Beschlusses hat das Land Sachsen-Anhalt einen höheren Finanzierungsanteil für das Jahr 2020. Aus diesem Grund beantragte die Koalition, eine Erhöhung des Ansatzes in Kapitel 06 03, Titel 685 25 um 8 500 €. Diese Änderung wurde mehrheitlich beschlossen.

Die GWK beschloss zur acatech, den Finanzierungsanteil des Landes für das Jahr 2020 zu verringern, sodass die Koalition eine Absenkung des Ansatzes in Titel 685 26 - Zuschuss an die acatech - in Höhe von 1 900 € beantragte und diese Änderung auch beschlossen wurde.

Darüber hinaus wurde ein weiterer Änderungsantrag der Koalition beschlossen, der eine Absenkung der Ansätze in Titel 894 62 - Zuschuss für Investitionen - in Höhe von 167 000 € vorsieht. Diese Absenkung resultierte aus nicht mehr benötigten

Haushaltsmitteln für Investitionen im Rahmen der institutionellen Förderung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Cochstedt.

Zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, die eine Erhöhung der Ansätze bei Kapitel 06 04, Titel 685 02 - Zuschuss Betrieb - für das Jahr 2020 in Höhe von 1 125 700 € vorsah sowie eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel 685 03 - Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung - für die Jahre 2020 und 2021 um 1,3 Millionen € fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Abstimmung über die von der Fraktion DIE LINKE beantragte Streichung der Stellenpläne in den Kapiteln 06 04 und 06 18 wurde bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt.

Auf Anregung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt, die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 682 55 - Finanzierung für Grundausstattung (Zg) zu prüfen, wurde das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung gebeten, dem Finanzausschuss bis zur Bereinigungssitzung einen Beschlussvorschlag vorzubereiten.

Die Fraktion DIE LINKE schlug aufgrund des Aufwuchses bei den Studienanfängerzahlen eine Erhöhung um 20 zusätzliche Studienplätze im Wintersemester 2021/2022 bei den Fachärzten für die Zahnmedizin und damit eine Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 06 05, Titel 682 55 - Finanzierung der Grundausstattung (Zg) - für das Haushaltsjahr 2021 um ca. 1 Million € vor. Diesem Änderungsvorschlag wurde nicht zugestimmt.

Schließlich wurde einem weiteren Änderungsantrag der Koalition, den Stellenplan bei Titel 428 91 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - jeweils um eine Stelle in den Jahren 2020 und 2021 zu erhöhen, mehrheitlich zugestimmt. Die Stellenreduzierung bei Titel 428 96 sollte aufgrund eines Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes geändert werden, weil die Stelle am 1. Januar 2020 nicht wegfällt. Gleichzeitig sollte die Stelle nach Titel 428 91 umgesetzt werden.

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zum Grundbudget der Hochschulen in Sachsen-Anhalt, das betrifft die Kapitel 06 06, 06 11, 06 15, 06 16, 06 17 und 06 18, die Ansätze bei Titel 685 02 - Zuschuss Betrieb - für 2020 zu erhöhen, wurden abgelehnt.

Eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel 685 03 - Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung - für die Jahre 2020 und 2021 jeweils um 1,3 Millionen €, um damit die Lehramtsstudienplätze um 200 Studienplätze aufzustocken, wurde ebenfalls abgelehnt.

Weitere Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu Kapitel 06 21 - Studentenwerke und Ausbildungsförderung - fanden nicht die erforderliche Mehrheit. Es handelte sich um einen Antrag bei der Titelgruppe 64 - Studentenwerk Halle -, Titel 685 64 - Zuschüsse zum laufenden Betrieb - die Ansätze für 2020 um 848 500 € und für 2021 um 860 500 € zu erhöhen sowie um einen Antrag, den Ansatz bei Titelgruppe 65 - Studentenwerk Magdeburg -, Titel 685 65 - Zuschüsse zum laufenden Betrieb - für 2020 um 582 986 € und für 2021 um 587 074 € zu erhöhen. Die Anträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit und wurden abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung beschloss der Finanzausschuss den Einzelplan 06 in geänderter Fassung.

Der Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung wurde in der 75. Sitzung am 5. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Bildung stehen im Einzelplan 07 Ausgaben in Höhe von etwa 1,65 Milliarden € für das Jahr 2020 und etwa 1,8 Milliarden € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung sowie Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen, der Fraktion der AfD und der Fraktion DIE LINKE vor.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion, den Ansatz bei Kapitel 07 02, Titel 684 66 für die Jahre 2021 und 2020 auf null zu setzen, wurde abgelehnt. Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion, den Ansatz bei Kapitel 07 04, Titel 525 02 - Lehr- und Lernmittel - für die Jahre 2020 und 2021 jeweils um 12 500 € zu reduzieren, wurde ebenfalls abgelehnt. Außerdem fand ihr Änderungsantrag, den Ansatz bei Titel 427 62 - Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige sowie für Vertretungs- und Aushilfskräfte - für die Jahre 2020 und 2021 auf null zu setzen, keine Zustimmung. Auch der Änderungsantrag der AfD-Fraktion, den Ansatz bei Titel 532 62 für die Jahre 2020 und 2021 jeweils um 136 000 € zu reduzieren und damit auf null zu setzen, wurde vom Ausschuss abgelehnt.

Weitere Änderungsanträge der Fraktion der AfD für das Haushaltsjahr 2021, bezogen darauf, bei Kapitel 07 07 den Ansatz bei Titel 884 01 um 21 955 400 € zu reduzieren und den Ansatz bei Titel 685 02 - Zuschüsse für laufende Zwecke an das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA e. V.) - für die Jahre 2020 und 2021 jeweils um 210 000 € zu reduzieren, fanden nicht die erforderliche Mehrheit. Der Ausschuss lehnte auch den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, den Ansatz bei Titel 685 80 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen - für die Jahre 2020 und 2021 jeweils um 985 700 € zu reduzieren, ab.

Der Ausschuss lehnte auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Ansatz bei Kapitel 07 07, Titel 684 01 um 9 625 000 € zu erhöhen, mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Kapitel 07 07 den Titel 685 05 - Zuschüsse für laufende Zwecke an die Otto-von-Guericke-Universität - für das Jahr 2020 mit einem Ansatz von 90 000 € bzw. für das Jahr 2021 von 50 000 € neu auszubringen, schloss sich der Ausschuss mehrheitlich an. Der beantragten Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 05 in Höhe von 50 000 € sowie der Ausbringung einer Erläuterung bei diesem Titel stimmte der Ausschuss ebenfalls zu.

Dem Änderungsantrag, bei Titel 685 01 - Zuschüsse für laufende Zwecke an die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) - eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400 000 € auszubringen, schloss sich der Ausschuss mehrheitlich an.

Ein weiterer Antrag der Koalition wurde beschlossen und der Ansatz bei Kapitel 07 07, Titel 684 78 - Zuschüsse für laufende Zwecke - für das Jahr 2020 um 90 000 € sowie für das Jahr 2021 um 50 000 € reduziert.

Bei Kapitel 07 20 beschloss der Ausschuss mehrheitlich, bei Titel 684 61 für das Jahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 640 000 € auszubringen und die Erläuterungen entsprechend zu ergänzen.

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung folgte der Ausschuss für Finanzen.

In der Gesamtabstimmung beschloss der Ausschuss für Finanzen den Einzelplan 07 mit 7 : 5 : 1 Stimmen.

Der Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wurde in der 77. Sitzung am 17. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung stehen im Einzelplan 08 Ausgaben in Höhe von etwa 216 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 214 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen vor; allerdings keine Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen bezogen sich auf die Anpassung der Höhe der Einnahmen in Kapitel 08 10 und 08 02, die Änderung der Erläuterungen der Titelgruppe 71 - Förderung des Tourismus - in Kapitel 08 02 sowie die Aufstockung der institutionellen Förderung des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt e. V. und der Projektförderung der touristischen Regionalverbände um jeweils 62 500 € im Jahr bei Kapitel 08 02, Titel 685 71 - Förderung des Tourismus -. Sie wurden beschlossen.

Schließlich lagen dem Ausschuss von den Koalitionsfraktionen Änderungsanträge vor, um Erläuterungen bei verschiedenen Titeln im Kapitel 08 02 anzupassen.

In der Gesamtabstimmung nahm der Ausschuss den Einzelplan 08 mit 8 : 2 : 2 Stimmen in geänderter Fassung an.

Der Einzelplan 09 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft wurde in der 80. Sitzung am 24. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie stehen im Einzelplan 09 Ausgaben in Höhe von etwa 179,7 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 187 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor.

Zu Beginn der Beratung dieses Einzelplanes verwies die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie auf wesentliche Änderungen sowie Projekte, die in den Jahren 2020 und 2021 finanziert werden.

Im Ergebnis der Beratung des Einzelplanes 09 wurde den Empfehlungen des Fachausschusses zu den einzelnen Titeln gefolgt.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, den Ansatz in Kapitel 09, Titel 533 11, Dienstleistungen Außenstehender - Schulobst und -gemüse und Schulmilch und im Titel 683 06 Zuschüsse zur Ausreichung von Schulobst und -gemüse und Schulmilch - zu erhöhen, fand nicht die erforderliche Mehrheit. Aus diesem Grund fand die Änderung der Ansätze im Kapitel 09 03, Titel 892 75 - Zuschüsse für Investitionen an privaten Unternehmen - als Gegenfinanzierung auch keine Mehrheit.

Ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Kapitel 09 02, einen neuen Titel für Zuschüsse an private Unternehmen im Bereich der Schaf- und Ziegenhaltung mit einem Ansatz für 2020 und 2021 in Höhe von jährlich 500 000 € aufzunehmen und mit einem Sperrvermerk zu versehen, wurde abgelehnt. Damit fand die Änderung der Ansätze bei Titel 893 61 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland als Gegenfinanzierung auch nicht die erforderliche Mehrheit.

In der Gesamtabstimmung nahm der Ausschuss den Einzelplan 09 mit 8 : 2 : 3 Stimmen in geänderter Fassung an.

Der Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung wurde in der 78. Sitzung am 19. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung stehen im Einzelplan 11 Ausgaben in Höhe von etwa 496 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 535,6 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss sowohl eine Empfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung, aber auch Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der AfD zur Abstimmung vor.

Zu Beginn der Beratung dieses Einzelplanes hob die Ministerin hervor, dass Einnahmen im Einzelplan 11 in Höhe von rund 120 bzw. 121 Millionen € geplant sind und dafür die Verfareneinnahmen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Kapitel 11 20 maßgeblich sind.

Der Beschlussempfehlung des Fachausschusses stimmte der Ausschuss für Finanzen im Ergebnis seiner Beratung mehrheitlich zu.

Die Änderungsanträge der Fraktion der AfD, der verschiedene Ansatzkürzungen bei Titelgruppe 66 - Förderung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt - sowie bei Titelgruppe 67 - Umbesetzung des Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt sowie Förderung von Beratungsangeboten und Einzelmaßnahmen im Bereich LSBTTI - zum Ziel hat, wurde abgelehnt.

Nachdem alle Fragen der Ausschussmitglieder von der Landesregierung beantwortet waren bzw. zugesichert wurde, offen gebliebene Fragen im Nachgang schriftlich zu beantworten, wurde der Einzelplan 11 in Gänze zur Abstimmung gestellt.

Er wurde in der Gesamtabstimmung mit 8 : 2 : 2 Stimmen in geänderter Fassung beschlossen.

Der Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung wurde in der 82. Sitzung am 4. März 2020 im Finanzausschuss beraten. Den Ministerien stehen im Einzelplan 13 Ausgaben in Höhe von etwa 3,5 Milliarden € für das Jahr 2020 und etwa 3,5 Milliarden € für das Jahr 2021 zur Verfügung. Bei dem Einzelplan 13 handelt es sich nicht um einen Facheinzelplan und er wurde erst aufgerufen, nachdem alle Facheinzelpläne im Finanzausschuss behandelt wurden. Es gibt einige einzelplanübergreifende Angelegenheiten mit zum Teil erheblichem finanziellen Gewicht wie zum Beispiel das Finanzausgleichsgesetz mit seinen jährlich 1,628 Milliarden € oder auch die Veranschlagung der EU-Mittel für EFRE, ESF und ELER und dort jeweils auf der einen Seite die Veranschlagung und auf der anderen Seite die Kofinanzierung in den einzelnen Facheinzelplänen. Das Entscheidende ist allerdings das innere Gefüge des Haushalts. Diesbezüglich stellt der Einzelplan 13 letztlich den Ausgleich des Gesamthaushalts her und ist insoweit von erheblicher Bedeutung.

Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Empfehlung der Ausschüsse für Umwelt und Energie sowie für Inneres und Sport vor. Beide Ausschüsse empfahlen die unveränderte Annahme des Einzelplanes 13.

Änderungsanträge lagen nicht vor, die Fraktion DIE LINKE kündigte jedoch an, ihre Änderungsanträge zum Einzelplan 13 in der Bereinigungssitzung vorzulegen.

Nach intensiver Beratung des Einzelplanes 13 wurde er in der Gesamtabstimmung mit 7 : 3 : 0 Stimmen beschlossen.

Der Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wurde in der 79. Sitzung am 21. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr stehen im Einzelplan 14 Ausgaben in Höhe von etwa 961 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 958,5 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung. Der Minister für Landesentwicklung und Verkehr betonte bei seiner Einbringung, dass die vorliegenden Änderungsanträge, die sich auch in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr wiederfinden, rein technischer Natur sind.

Zur Beratung des Einzelplanes 14 lagen dem Ausschuss für Finanzen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr sowie Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen, der AfD-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE vor.

Der Änderungsantrag der Koalition sieht vor, in Kapitel 14 06, Titel 681 51 - Studienbeihilfen und dgl. den Ansatz für das Jahr 2020 um 45 000 € und den Ansatz 2021 um 225 000 € zu reduzieren und dafür Titel 428 03 - Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte - um die gleichen Summen zu erhöhen. Es ist vorgesehen, im Zuge der Nachwuchsgewinnung ab dem Wintersemester 2020 maximal 15 Dual Studierende pro Jahr mit einem monatlichen Betrag in Höhe von jeweils 1 000 € - brutto - aufzunehmen. Dafür muss Haushaltsvorsorge getroffen werden. Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD sah eine Absenkung der Zuschüsse an Unternehmen für Maßnahmen der Unfallverhütung in Kapitel 14 03, Titel 686 02 vor und wurde abgelehnt.

Zur Finanzierung einer landesweiten Einführung eines Azubi-Tickets legte die Fraktion DIE LINKE Änderungsanträge vor. Sie beantragte in Kapitel 14 03 den Titel 359 63, die Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung aller konsumtiven Ausgaben nach dem Regionalisierungsgesetz, sowie die Ausführung eines neuen Titels 633 02 - Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte - für die Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets. Dieser neue Titel sollte im Jahr 2020 mit einem Ansatz von 7 Millionen € und im Jahr 2021 mit 10 Millionen € neu ausgebracht werden. Der Änderungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der in Kapitel 14 03 eine Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 5 Millionen € bzw. 9 Millionen € sowie einen Antrag auf Deckung dieser Kosten aus Kapitel 13 25 und 13 02 vorsah, wurde abgelehnt.

Außerdem wurden die Empfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr mehrheitlich beschlossen.

In der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 14 mit 8 : 5 : 0 Stimmen in geänderter Fassung beschlossen.

Der Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie wurde in der 80. Sitzung am 24. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie stehen im Einzelplan 15 Ausgaben in Höhe von etwa 228 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 231 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie vor, der im Ergebnis der Beratung beschlossen wurde.

Im Verlauf der Beratung wurden die Fragen der Ausschussmitglieder zur Zufriedenheit beantwortet. Gleichwohl wurde das Ministerium gebeten, dem Ausschuss bis zur Bereinigungssitzung verschiedene Übersichten bzw. Aufstellungen zur Verfügung zu stellen.

In der Gesamtabstimmung nahm der Ausschuss den Einzelplan 15 mit 8 : 2 : 2 Stimmen in geänderter Fassung an.

Der Einzelplan 16 - Landesrechnungshof wurde in der 74. Sitzung am 17. Januar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Landesrechnungshof stehen im Einzelplan 16 Ausgaben in Höhe von etwa 17 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 18 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor.

Zu Beginn der Beratung dieses Einzelplanes machte der Landesrechnungshof deutlich, dass dieser Einzelplan naturgemäß durch die Hauptgruppe 4 und durch die Personalausgaben geprägt ist.

Die Änderungsanträge der Koalition, die Ansätze bei Kapitel 16 01 - Reisekostenvergütung für Dienstreisen - in beiden Haushaltsjahren abzusenken, Titel 533 62 - Dienstleistungen Außenstehender - im Jahr 2020 abzusenken und für das Jahr 2020 auch Titel 812 62 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen - abzusenken, wurde einstimmig beschlossen.

In der Gesamtabstimmung nahm der Ausschuss den Einzelplan 16 einstimmig in geänderter Fassung an.

Der Einzelplan 17 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur wurde in der 75. Sitzung am 5. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur stehen im Einzelplan 17 Ausgaben in Höhe von etwa 141,8 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 132,8 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss für Finanzen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur sowie Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE vor.

Dem Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, bei Titel 685 59 - Zuschüsse zur Förderung des Freundeskreises Gleimhaus e. V. - für das Jahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 475 000 € auszubringen, fand die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab, bei Kapitel 17 83 den Ansatz in der Titelgruppe 66 für die Jahre 2020 und 2021 auf null zu setzen, mehrheitlich ab.

Der Beschlussempfehlung des Fachausschusses folgte der Ausschuss für Finanzen. In der Gesamtabstimmung nahm der Finanzausschuss den Einzelplan 17 in geänderter Fassung an.

Der Einzelplan 18 - Landesbeauftragter für den Datenschutz wurde in der 74. Sitzung am 17. Januar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz stehen im Einzelplan 18 Ausgaben in Höhe von etwa 3 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 4 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Schreiben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und ein Schreiben der Präsidentin des Landtages vor. Es wurde die Bitte geäußert zu prüfen, ob die Stellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz aus der Sicht des Ausschusses für Finanzen eine andere Beteiligung desselben am Aufstellungsverfahren des Haushalts erforderlich macht.

Der Ausschuss für Finanzen verständigte sich darauf, sich mit dieser Frage zu einem späteren Zeitpunkt auseinanderzusetzen.

In der Gesamtabstimmung nahm der Ausschuss den Einzelplan 18 mit 7 : 0 : 4 Stimmen in unveränderter Fassung an.

Der Einzelplan 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) wurde in der 81. Sitzung am 2. März 2020 im Finanzausschuss beraten. Den Ministerien stehen im Einzelplan 19 Ausgaben in Höhe von etwa 263 Millionen € für das Jahr 2020 und

etwa 285 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung. Zur Beratung lagen dem Ausschuss zahlreiche Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen vor.

Sie bezogen auf die Ausbringung neuer Titel bei

Kapitel 19 01, Titelgruppe 67,

Kapitel 19 05, Titelgruppe 95,

Kapitel 19 13, Titel 682 94 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.

Bei Kapitel 19 15 sollten die Leertitel 232 68 mit der Zweckbestimmung „Sonstige Zuweisungen von Ländern“ und 511 68 mit der Zweckbestimmung „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ neu ausgebracht werden.

Eine Anpassung der Erläuterungen bei Kapitel 19 03, Titelgruppen 63 und 67 sowie Kapitel 19 08, Titel 631 62 wurde ebenfalls beantragt.

Schließlich beantragten die regierungstragenden Fraktionen die Verringerung der Ansätze bei Kapitel 19 05, Titel 511 66 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - sowie auch hier eine Anpassung der Erläuterungen. Außerdem sollten in der Titelgruppe 95 zwei neue Leertitel ausgebracht werden.

Weitere Änderungen betrafen die Ausbringung neuer Haushaltsvermerke bei Kapitel 19 10, Titelgruppe 95 und die Verringerung der Ansätze bei Kapitel 19 13, Titel 511 61 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie Gebrauchsgegenstände - und hier auch die Änderung der Verpflichtungsermächtigung.

Weiter stand die Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2020 bei Titel 533 61 - Dienstleistungen Außenstehender und auch hier eine Anpassung der Erläuterungen zur Abstimmung.

Alle Änderungsanträge fanden die erforderliche Mehrheit und wurden beschlossen.

Im Ergebnis der Beratung des Einzelplanes 19 nahm der Ausschuss für Finanzen in der Gesamtabstimmung diesen Einzelplan mit 8 : 5 : 0 Stimmen in geänderter Fassung an.

Der Einzelplan 20 - Hochbau wurde in der 81. Sitzung am 2. März 2020 im Finanzausschuss beraten. Im Einzelplan 20 wurden Ausgaben in Höhe von etwa 173,8 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 203 Millionen € für das Jahr 2021 veranschlagt.

Die Abstimmung über Kapitel 20 03 - Ressortbau wurde auf die Bereinigungssitzung verschoben.

Ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, die Änderung der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 20 04, Titel 712 62 - Vorarbeitskosten -, Titel 713 62 - Erschließungs- und Baukosten -, Titel 812 62 - Kosten für die erstmalige Einrichtung - und Titel 823 62 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen - fand die erforderliche Mehrheit.

Die Gesamtabstimmung des Einzelplanes 20 wurde aufgrund des nicht abgestimmten Kapitels 20 03 auf die Bereinigungssitzung verschoben.

Das Sondervermögen, die Einzelpläne

- 50 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe“,
- 51 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“,
- 52 - Wirtschaftsplan Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege,
- 54 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Altlastensanierung“ und
- 55 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Pensionsfonds“

wurden in der 81. Sitzung am 2. März 2020 im Finanzausschuss beraten.

Im Einzelplan 50 wurden Ausgaben in Höhe von etwa 14,7 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 11,4 Millionen € für das Jahr 2021 veranschlagt. Im Einzelplan 51 wurden Ausgaben in Höhe von etwa 80,7 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 55,5 Millionen € für das Jahr 2021 veranschlagt. Im Einzelplan 52 wurden keine Ausgaben eingeplant und im Einzelplan 54 stehen Ausgaben in Höhe von etwa 76,6 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 69,7 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung. Im Einzelplan 55 wurden Ausgaben in Höhe von etwa 700 000 € für das Jahr 2020 und etwa 386 Millionen € für das Jahr 2021 veranschlagt.

Einen Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, bei Kapitel 54 30, die Ansätze bei Titel 322 61 - Zuführung vom Land - auf null zu setzen und die Ansätze für beide Haushaltsjahre bei Titel 361 61 - Übertragung aus dem Vorjahr - entsprechend zu erhöhen, wurde beschlossen.

Im Ergebnis der Beratung wurde das Sondervermögen in der Gesamtabstimmung mit 7 : 0 : 5 Stimmen in geänderter Fassung beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

im Verlauf der Beratungen der Einzelpläne kündigte die Fraktion der AfD umfangreiche Änderungsanträge zur heutigen Sitzung des Landtages an.

Zum Schluss möchte ich noch auf den Beratungsverlauf des Gesetzentwurfes in der Drs. 7/5350 eingehen. Der Ausschuss für Finanzen führte in seiner 78. Sitzung am 19. Februar 2020 eine Anhörung unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände durch. In der 83. Sitzung am 11. März 2020 fand zu diesem Gesetzentwurf die abschließende Beratung statt.

Nachdem sich der Ausschuss in seiner 82. Sitzung am 4. März 2020 die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu eigen machte und diese Änderungen beschloss, befasste er sich noch einmal in seiner Sitzung am 11. März 2020, nachdem alle Einzelpläne abschließend beraten und beschlossen worden waren, mit dem in der Fassung der Synopse vorliegenden Gesetzentwurf. Zu dieser Beratung lag dem Finanzausschuss ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor, der mehrheitlich beschlossen wurde. Der Änderungsantrag betraf Änderungen in § 9 - Deckungsfähigkeit - und § 16 - Sonderregelungen - und wurde im Ergebnis der Beratung beschlossen.

Sehr verehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Finanzen verabschiedete in seiner 82. Sitzung am 11. März 2020 die Ihnen in der Drs. 7/5889 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung mit der von mir vorgetragene Richtigstellung im Einzelplan 05.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.